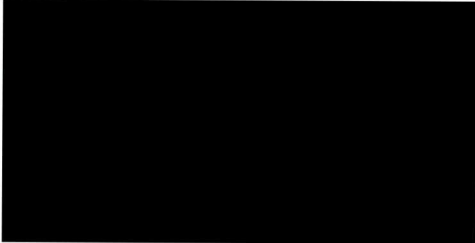




Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



Puhle
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 248
BEZUG Ihre E-Mail vom 6. Oktober 2020

Berlin, 20. November 2020

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 6. Oktober 2020, mit dem Sie Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen beantragen, die im Zusammenhang mit den folgenden Kontakten stehen (Korrespondenzen, Vorlagen, Notizen etc.):

1. BM Helge Braun mit Katherina Reiche + Ole Schröder am 07.11.2019 (Mobilfunk)
2. BK'in Angela Merkel mit Sigmar Gabriel am 09.04.2020 (EU-Bankenabgabe)
3. BM Helge Braun mit Sigmar Gabriel am 20.05.2020 (Entwurf ArbeitsschutzkontrollG)
4. BM Helge Braun mit Philipp Rösler am 07.10.2019.

Die Recherche hat ergeben, dass es sich bei den für die Anfrage einschlägigen Informationen u.a. um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter im Sinne des § 6 IFG handelt. Der Informationsantrag muss daher begründet werden (§ 7 Abs. 1 Satz 3 IFG). Die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen darf nach

dem IFG zudem nur erfolgen, wenn die hiervon betroffenen Dritten der Offenlegung zustimmen. Um diese Frage zu klären, ist ein Drittbeteiligungsverfahren gem. § 8 IFG durchzuführen.

Die Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens würde voraussichtlich mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen. Zudem lässt sich mit Blick auf den hiermit verbundenen Verwaltungsaufwand bereits jetzt absehen, dass für die Bearbeitung Ihrer Anfrage Kosten zu erheben sind, die voraussichtlich zumindest im mittleren Bereich des Gebührenrahmens nach Teil A, Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) liegen werden. Der exakte Aufwand, nach dem sich die Bearbeitungsgebühr in erster Linie bemisst, ergibt sich aber naturgemäß erst am Ende der Bearbeitung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich, mir innerhalb von **zwei Wochen** mitzuteilen, ob das Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden soll oder entsprechende Textstellen mit Ihrem Einverständnis geschwärzt werden können. Sollten Sie die Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens wünschen, bitte ich Sie zudem, binnen dieser Frist auch Ihr Informationsinteresse zu begründen.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Puhle